



Positionspapier BWB Grosse Beutegreifer

- Das aktuelle Wildschadengutachten des Kantons Bern zeigen, dass im Kanton Bern die Fläche der kritischen und untragbaren Wildschäden in 12 von 18 Wildräumen die Konzeptschwelle gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) überschritten haben. Die dauerhafte Erhaltung der Waldleistungen (Schutz, Wohlfahrt, Nutzung) sind in diesen Waldgebieten ernsthaft in Frage gestellt. Vor dem Hintergrund der stattfindenden Klimaveränderung verschärft sich diese Problematik. Grosse Beutegreifer haben einen Einfluss auf Schalenwildbestände und somit einen positiven Effekt auf die Waldverjüngung.
- **Grosse Beutegreifer leisten einen wesentlichen Beitrag zum funktionierenden Ökosystem und können die Wildtierregulierung durch die Jagd nicht ersetzen.** Der BWB befürwortet die Berücksichtigung der Beutegreifer in der kantonalen Jagdplanung. Die Freizeitjagd wird durch die Beutegreifer mit einem kompensatorischen Effekt ergänzt. Beutegreifer erlegen schwächere, ältere und kranke Tiere und haben somit einen positiven Effekt auf die Populationen der Beutetiere. Eine differenzierte Betrachtung und Unterscheidung zwischen Luchs und Wolf ist notwendig.
- **Der BWB befürwortet eine weitere Ausbreitung und aktive Ansiedlungsmassnahmen beim Luchs.** Der Luchs erbeutet in erster Linie Rehe und Gämsen. Im westlichen Kantons- teil sind die Wildschäden auch dank einer hohen Luchsdichte rückläufig. Im östlichen Kantons- teil zeichnet sich ein anderes Bild bei einer geringeren Luchsdichte und steigender Schalenwildbestände. Der Luchs ist hinsichtlich Nutztierissen wenig problematisch. Umso wichtiger ist eine Förderung des Luchses zu Gunsten der Erhaltung der Waldleistungen.
- **Der BWB lehnt eine Regulierung des Wolfes zu Gunsten der Erhaltung der Schalenwildbestände klar ab. Der BWB stützt Eingriffe in den Wolfsbestand bei stark problemstiftenden Individuen durch die Wildhut.** Die Beutegreiferdichte ist von der Dichte der Beutetiere beeinflusst. Die Wolfssichtungen und Nutztierisse im Kanton Bern gehen mit 7 genetisch identifizierten Wolfsindividuen einher, wovon 2023 nur noch 4 am Leben sind. Alle Rissereignisse mit mehr als drei Rissen fanden in unzureichend geschützten Herden oder auf unzumutbar schützbaaren Sömmerungsalpen statt. Es gibt bisher keinerlei Hinweise auf Paarbildungen. Eine Regulierung des Wolfbestandes sollte über eine jagdliche Regulierung der Schalenwildbestände geschehen.
- **Der BWB befürwortet Schutzmassnahmen für Nutztiere und deren Abgeltung durch den Bund.** Beutegreifer, die sich von Nutztieren ernähren, nützen auch der Walderhaltung nicht. Da Herdenschutzmassnahmen in den allermeisten Fällen eine starke Wirksamkeit zeigen, müssen für eine Koexistenz mit grossen Beutegreifern für die Landwirtschaft verträgliche Voraussetzungen geschaffen werden. Rund 50% der Waldfläche gehört im Kanton Bern Waldbesitzer/innen, die auch Landwirt/innen sind oder der Landwirtschaft nahe stehen. Die Frage des Grossraubwildes muss daher auch unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Gesichtspunkte beurteilt werden.